

Kurztitel

Verordnung Lärm und Vibrationen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 22/2006

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

26.01.2006

Außerkrafttretensdatum

30.09.2009

Beachte

Tritt für Arbeitsstätten und auswärtige Arbeitsstellen im Musik- oder Unterhaltungssektor (einschließlich Musikdarbietungen im Gastgewerbe) erst am 15. Februar 2008 in Kraft (vgl. § 17 Abs. 9).

Text

ANHANG B

Definition und Bewertung: Vibrationsgrößen

Hand-Arm-Vibrationen:

Die Bewertung des Ausmaßes der Exposition gegenüber Hand-Arm-Vibrationen erfolgt anhand der Berechnung des auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden normierten Tagesexpositionswertes $a_{\text{tief hw},8h}$; dieser wird ausgedrückt als die Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate (Gesamtwert) der Effektivwerte der bewerteten Beschleunigung in den drei orthogonalen Richtungen $a_{\text{tief hw},x}$, $a_{\text{tief hw},y}$, $a_{\text{tief hw},z}$ gemäß Kapitel 4 und 5 sowie Anhang A ÖNORM EN ISO 5349-1:2001.

$a_{\text{tief hw}} = \sqrt{a_{\text{tief hw},x}^2 + a_{\text{tief hw},y}^2 + a_{\text{tief hw},z}^2}$
 $a_{\text{tief hw},8h} = a_{\text{tief hw},T} \cdot \sqrt{T/t}$
 mit T als tatsächlicher Expositionszeitraum

zum Beurteilungszeitraum T von 8 h.

Zusammengesetzte Exposition bei Hand-Arm-Vibrationen:

Setzt sich Ausmaß und Dauer der Einwirkung von Hand-Arm-Vibrationen während eines Arbeitstages aus zwei oder mehreren verschiedenen Anteilen zusammen, so ist die Vibrationsexposition mit dem Gesamt-Expositionszeitraum T aus den i -ten verschiedenen Anteilen wie folgt zu berechnen:

$a_{\text{tief hw},T} = \sqrt{\frac{1}{T} \sum_{i=1}^n a_{\text{tief hw},T,i}^2}$

$a_{\text{tief hw},T,i} = a_{\text{tief hw},T,i} \cdot \sqrt{T/t_i}$ mit $T = \sum_{i=1}^n t_i$

als gesamte Expositionsdauer, $T_{e,i}$ als i -te Teilexpositionsdauer von n und mit $a_{w,Te,i}$ als i -te Teilexposition von n .

Ganzkörper-Vibrationen:

Die Bewertung des Ausmaßes der Exposition gegenüber Ganzkörper-Vibrationen erfolgt anhand der Berechnung der Tagesexposition $a_{w,8h}$; diese wird ausgedrückt als die äquivalente Dauerbeschleunigung für einen Zeitraum von 8 Stunden, berechnet als der höchste Wert der Effektivwerte der bewerteten Beschleunigungen in den drei orthogonalen Richtungen ($1,4 a_{wx}$, $1,4 a_{wy}$, a_{wz}) für eine/n sitzende/n oder stehende/n Arbeitnehmer/in gemäß Abschnitt 5, 6 und 7 sowie Anhängen A und B ISO 2631-1:1997.

$a_w = \sqrt{1,4^2 \cdot a_{wx}^2 + 1,4^2 \cdot a_{wy}^2 + a_{wz}^2}$ und $a_{w,8h} = a_{w,Te} \cdot \sqrt{T_{e,i} / 8}$ mit $T_{e,i}$ als tatsächlicher Expositionsdauer zum Beurteilungszeitraum T_o von 8 h.

Zusammengesetzte Exposition bei Ganzkörper-Vibrationen:

Setzt sich Ausmaß und Dauer der Einwirkung von Ganzkörper-Vibrationen während eines Arbeitstages aus zwei oder mehreren verschiedenen Anteilen zusammen, so ist die Vibrationsexposition mit dem Gesamt - Expositionszeitraum T_e aus den i -ten verschiedenen Anteilen wie folgt zu berechnen:

$$a_{w,Te} = \sqrt{\frac{1}{T_e} \cdot \sum_{i=1}^n a_{w,Te,i}^2}$$

$$T_{e,i} \text{ mit } T_e = \sum_{i=1}^n T_{e,i} \text{ als gesamte}$$

Expositionsdauer, $T_{e,i}$ als i -te Teilexpositionsdauer von n und mit $a_{w,Te,i}$ als i -te Teilexposition von n .